

persönlichen Verbindung auf den Jungbuchhandel zu beschränken, sondern jeder Berufstätige muß Gelegenheit erhalten, an Arbeitswochen teilzunehmen. Die vor bald zwei Monaten in Hamburg-Blankenese durchgeführte erste Sortiment-Arbeitswoche hat beste Ergebnisse gezeitigt. In Zukunft soll das Sortiment Gelegenheit erhalten, solche Wochen zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Die Einführung von Sortiment-Arbeitswochen wird dazu dienen, jeden Berufskameraden in seiner Arbeit zu fördern, ihm Verständnis für die vorhandenen Probleme zu geben und ihn in seinen Bestrebungen, ein unermüdlicher Kämpfer für das deutsche Schrifttum zu sein, zu unterstützen.

Der Leiter des Deutschen Buchhandels ging im Anschluß an diese Ausführungen auf die Bedeutung der Buchwochen und der Fachbuchwerbung ein. Er machte den anwesenden Buchhändlern die Bedeutung dieser Werbungen bewußt und wies darauf hin, daß aus dem Einsatz der Staatsführung das dem deutschen Buch entgegengebrachte Interesse ersichtlich sei. Durch die umfassende Werbung aller staatlichen und Parteidienststellen wurde erreicht, daß die Volksgenossen zum Buchhändler kommen. Die Fachbuchwerbung müsse in ihrer umfassenden Durchführung als völlig neu für den gesamten Buchhandel bezeichnet werden. Herr Baur bemerkte, daß jeder Buchhändler der Staatsführung dankbar sein müsse, weil diese durch die Fachbuchwerbung eine zweite große Gelegenheit erschlossen habe, den Wert unseres Schrifttums allen Volksgenossen vor Augen zu führen. Durch diese großzügige Förderung werde den Buchhändlern und Verlegern eine Unterstützung zuteil, die es früher niemals gegeben habe. Es müsse aber nunmehr erwartet werden, daß sich jeder Buchhändler in den Dienst der Fachbuchwerbung stelle, denn das Fachbuch sei ein wertvoller Helfer zur Erreichung der vom Vierjahresplan gestellten Aufgaben.

Als für den Buchhandel sehr wertvoll bezeichnete Herr Baur dessen Einbau in Staat und Partei. Er wies auf den Zusammenhang des Amtes des Landeskulturwalter mit dem Gaupropagandaleiter der NSDAP. hin. Durch diese Verbindung wurde dem Buchhandel eine weitere örtliche Möglichkeit gegeben, die ihm gemäßen Aufgaben zu erfüllen. Hieran anschließend behandelte der Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer die Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 134. Diese Anordnung könne als Konzessionierung des Sortiments bezeichnet werden. Sie verdeutliche das Bestreben, dem Buchhandel den Vertrieb des Schrifttums zu gewährleisten. Das Fachgeschäft müsse nunmehr das von ihm benötigte Schrifttum vom Sortiment beziehen. Mit dieser Bekanntmachung wird festgestellt, daß für den Vertrieb des Schrifttums der Buchhändler zuständig ist. Auch aus den über die ambulanten Verkaufsstellen getroffenen Bestimmungen sei ersichtlich, daß in Zukunft ausschließlich der Buchhandel den Buchvertrieb zu leiten habe.

Zu der Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 133 führte Herr Baur aus, daß diese im wesentlichen die anonymen Betriebe berühre. Diese Firmen müssen, soweit sie sich nicht in persönliche Unternehmen umwandeln, grundsätzlich verschwinden. Die Bekanntmachungen Nr. 133 und 134 bezeichnete der Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer als das Ergebnis jahrelanger Arbeit.

Zu der Werbung für Schrifttum durch Buchvertreter führte Herr Baur aus, daß alle Personen, die sich als unzuverlässig erwiesen, ausgeschaltet wurden. Die erfolgte Vereinigung müsse für die bewährten Buchvertreter und den vertreibenden Buchhandel als wichtig bezeichnet werden.

Herr Baur nahm nun nochmals zur Fachbuchwerbung Stellung. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Fachbuchlisten in den nächsten Jahren früher erscheinen. Es sei dann Aufgabe des Buchhändlers, die ihm gebotenen Werbemöglichkeiten restlos auszuschöpfen. Der Leiter des Deutschen Buchhandels empfahl, sich rechtzeitig mit den Landesleitern in Verbindung zu setzen, damit die erforderliche Werbung zielbewußt und erfolgreich durchgeführt werden könne. Es sei selbstverständlich, daß nur Fachbücher angeboten werden, die den Anforderungen des Vier-

jahresplanes entsprechen. Mithin dürften Bücher, die diese Grundbedingungen nicht erfüllen, nicht zur allgemeinen Werbung dienen.

Das Schaufenster bezeichnete der Leiter des Deutschen Buchhandels als die Visitenkarte des Buchhändlers. Jeder Buchhändler müsse die nationalen Feiertage bei der Gestaltung seiner Schaufenster berücksichtigen. Bei der Schaufensterauslage sei ferner darauf zu achten, daß nicht allgemeines ausländisches Schrifttum neben wichtige nationalsozialistische Veröffentlichungen gestellt wird. Damit werde nicht Kritik an Übersetzungen geübt. Es müsse jedoch verlangt werden, daß der Buchhändler seine Werbung besonders auf das deutsche Schrifttum abstelle.

Zur wirtschaftlichen Lage des Sortiments bemerkte der Leiter des Deutschen Buchhandels, daß eine wesentliche Besserung zu verzeichnen sei. Die Spesen des Sortiments seien aber unverändert hohe. Durch die neuen Bekanntmachungen werde eine weitere Gesundung gesichert, die auch dazu dienen müsse, die Mitarbeiter besser zu bezahlen, als es bisher möglich war. Der Kameradschaftsgeist habe auch zwischen Betriebsführer und Mitarbeiter zu gelten. Eine solche Einstellung trage dazu bei, dem Buchhandel die Mitarbeiterschaft zu sichern. Es gehe nicht an, den Lehrling zu Botenarbeiten heranzuziehen. Es sei erforderlich, ihn praktisch so zu schulen, daß er eine wertvolle Arbeitskraft für den Buchhandel wird und ihm ein Berufswechsel nicht mehr verlockend erscheint. Die großen Anforderungen, die an den Buchhändler gestellt werden, verlangen, daß die Auswahl des Nachwuchses sorgfältig getroffen wird. Von Seiten der Kammer soll alles Erdenkliche geschehen, den Nachwuchs zu fördern. In diesem Jahre findet erstmalig ein besonderer Reichslehrgang für die besten Lehrlinge, die von der Reichsschule des Deutschen Buchhandels benannt wurden, statt. Dieser Kursus wird in Lauenstein durchgeführt. Die Teilnehmer werden nach dessen Beendigung dem Reichsleiter Rosenberg in Berlin vorgestellt werden. Abschließend führte Herr Baur aus, daß sich jeder Buchhändler bemühen müsse, in seinem eigenen Betrieb den Nationalsozialismus vorzuleben. Er forderte die Berufskameraden auf, Vertrauen zur Staatsführung und zur Kammer zu haben, denn das Bestreben, dem Berufsstand jede Hilfe zu gewähren, sei erwiesen. Der Leiter der Fachschaft Handel gab dem Wunsche aller Anwesenden Ausdruck, als er dem Vizepräsidenten der Reichsschrifttumskammer für seine Ausführungen herzlichst danke.

Sitzung des Fachschaftsrates der Fachschaft Handel

Die Mitglieder des Fachschaftsrates der Fachschaft Handel traten unter Vorsitz des Fachschaftsleiters am Freitag, dem 5. Mai ds. Js. zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurden besondere Berufsfragen besprochen. Es wurde wieder, wie im vergangenen Jahre, wertvolle Arbeit von den Anwesenden geleistet.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimentler

Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimentler wurde zum Anlaß genommen, über die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit zu berichten. Diesen Bericht erstattete der Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Berufskamerad Hans Ferdinand Schulz. Der Genannte hob besonders die Bedeutung der für das wissenschaftliche Buch anberaumten Arbeitswochen hervor und gab seiner Erwartung Ausdruck, daß an den künftigen Arbeitswochen wieder zahlreiche wissenschaftliche Sortimentler teilnehmen werden.

An diese Ausführungen schlossen sich Darlegungen über die Anwendung der §§ 11 und 11a der buchhändlerischen Verkaufsordnung an. Weiter wurde die Einräumung von Vorzugspreisen für Zeitschriften behandelt. In diesem Zusammenhang mußte auch die Gewährung von Mitarbeiterpreisen an Autoren wissenschaftlicher Verlage erwähnt werden.